

Stand: 24.06.2026 08:55:27

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/3180

"Gesetzentwurf eines Gesetzes über die Aufnahme ausländischer Flüchtlinge sowie deren Versorgung mit Wohnraum"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/3180 vom 02.10.2014
2. Plenarprotokoll Nr. 26 vom 15.10.2014
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/5149 des SO vom 05.02.2015
4. Beschluss des Plenums 17/5274 vom 11.02.2015
5. Plenarprotokoll Nr. 37 vom 11.02.2015



Gesetzentwurf

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Kerstin Celina, Ulrich Leiner, Claudia Stamm** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

eines Gesetzes über die Aufnahme ausländischer Flüchtlinge sowie deren Versorgung mit Wohnraum

A) Problem

Nach dem bisherigen bayerischen Aufnahmegesetz (AufnG) müssen Asylbewerberinnen und Asylbewerber und Geduldete in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden. Die vorhandenen Gemeinschaftsunterkünfte sind völlig überfüllt. Da die Bezirksregierungen schon lange nicht mehr in der Lage sind, eine ausreichende Zahl von Unterkünften zu finden, haben sie diese Aufgabe auf die Landkreise und kreisfreien Städte übertragen. Diese setzen diese Aufgabe auf sehr unterschiedliche Weise um. Zwei Drittel der bayerischen Asylbewerber und Asylbewerberinnen und Menschen mit Duldungsstatus waren 2013 dezentral untergebracht. Davon 37 Prozent in Wohnungen und 23 Prozent in dezentralen Unterkünften der Landkreise und kreisfreien Städte.

Bei der Suche nach geeigneten Wohnungen brauchen Flüchtlinge die Unterstützung durch die zuständigen Sozialbehörden und Beratungsangebote der Flüchtlingshilfe. Die Asylsozialberatung muss angesichts der steigenden Flüchtlingszahlen umgehend ausgebaut werden. Der Freistaat muss die Kommunen durch ein staatliches Wohnungsbauprogramm unterstützen.

Dringend erforderlich ist die Abkehr vom sogenannten Sachleistungsprinzip – nicht nur bei der Versorgung mit Nahrungsmitteln sondern auch bei der Ausstattung mit Kleidung und anderen Mitteln des täglichen Bedarfs wie Unterrichtsmaterialien. Durch das Sachleistungsprinzip wird den Flüchtlingen ein selbständiges Leben verunmöglicht.

B) Lösung

Es ist an der Zeit, die Rechtslage an die Erfordernisse und die Realität anzupassen und die Pflicht, in Gemeinschaftsunterkünften zu wohnen, endlich zu streichen. Die bisherigen Voraussetzungen zum Auszug aus einer Gemeinschaftsunterkunft, nämlich der Abschluss des Asylverfahrens bei Familien und vier zusätzliche Jahre bei Alleinstehenden sind bürokratisch und restriktiv. Die Unterbringung in Wohnungen oder dezentralen Unterkünften muss erste Priorität haben. Gemeinschaftsunterkünfte sollten nur als Alternative zur Vermeidung von Obdachlosigkeit genutzt werden.

Eine dezentrale Unterbringung der Flüchtlinge fördert ihre Integration, verhindert Gettoisierung und vermeidet Probleme mit Anwohnerinnen und Anwohnern und Nachbarinnen und Nachbarn. Die Art der Unterbringung darf nicht mehr dazu dienen, „die Rückkehrbereitschaft der Flüchtlinge zu fördern“, wie es bis vor kurzem noch in der bayerischen Asyldurchführungsverordnung stand.

Insgesamt ist den in Bayern lebenden Flüchtlingen ein Leben in größtmöglicher Selbständigkeit zu ermöglichen. Dies leistet dieser Gesetzentwurf im Rahmen der geltenden europarechtlichen und bundesrechtlichen Vorgaben.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten

Durch dezentrale Unterbringung und durch Unterbringung in privaten Wohnungen lassen sich nach den Erfahrungen zahlreicher Kommunen auch die Kosten der Unterbringung deutlich reduzieren.

Gesetzentwurf

eines Gesetzes über die Aufnahme ausländischer Flüchtlinge sowie deren Versorgung mit Wohnraum

§ 1

Gesetz über die Aufnahme ausländischer Flüchtlinge sowie deren Versorgung mit Wohnraum (Flüchtlingsaufnahmegesetz – FIAufnG)

Inhaltsübersicht

- Art. 1 Geltungsbereich
- Art. 2 Grundsätze
- Art. 3 Gemeinschaftsunterkünfte/Versorgung
- Art. 4 Benutzungsverhältnis
- Art. 5 Ermächtigung/Zuständigkeit
- Art. 6 Verteilung und Umverteilung
- Art. 7 Zuständigkeiten zur Unterbringung von Leistungsberechtigten außerhalb von Gemeinschaftsunterkünften
- Art. 8 Unbegleitete Minderjährige
- Art. 9 Kostenerstattung

Art. 1 Geltungsbereich

(1)¹Dieses Gesetz gilt für die Aufnahme und landesinterne Verteilung ausländischer Flüchtlinge einschließlich deren Versorgung mit Wohnraum. ²Für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende ist das Achte Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – (SGB VIII) vorrangig zu beachten.

(2) Ausländische Flüchtlinge im Sinn des Abs. 1 sind Personen, die leistungsberechtigt sind nach § 1 des Asylbewerberleistungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung.

Art. 2 Grundsätze

(1) ¹Leistungsberechtigte nach Art. 1 sind berechtigt, in Wohnungen zu leben, soweit sie nicht gemäß § 47 Abs. 1 des Asylverfahrensgesetzes oder § 15a Abs. 4 des Aufenthaltsgesetzes verpflichtet sind, in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen. ²Sie werden bei der Wohnungssuche von den Behörden unterstützt.

(2) ¹Leistungen für Unterkunft und Heizung werden in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen erbracht, soweit diese angemessen sind. ²Sie werden in der Regel dem Wohnungsgeber oder Betreiber direkt geleistet.

(3) ¹Soweit und solange nicht genügend Wohnraum zur Verfügung steht, können sie in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden. ²Dies gilt nicht für Personen mit besonderen Bedürfnissen (Art. 3 Abs. 5).

(4) Eine Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften über einen längeren Zeitraum als zwölf Monate ist nur in Ausnahmefällen zulässig.

Art. 3 Gemeinschaftsunterkünfte/Versorgung

(1) Die Regierungen errichten und betreiben bei Bedarf Aufnahmeeinrichtungen im Sinn des § 44 des Asylverfahrensgesetzes und des § 15a des Aufenthaltsgesetzes.

(2) Die Regierungen errichten und betreiben bei Bedarf Gemeinschaftsunterkünfte zur Aufnahme und Unterbringung von Personen im Sinn des Art. 1 gemäß Art. 2 Abs. 3.

(3) ¹Gemeinschaftsunterkünfte nach Abs. 1 und 2 sollen Wohnraumcharakter haben und einen menschenwürdigen Aufenthalt ohne gesundheitliche Beeinträchtigung gewährleisten. ²Sie sollen aus kleineren, untergliederten Einheiten bestehen. ³Hierzu sind folgende Mindestanforderungen zu erfüllen:

1. Die Wohn- und Schlafräume müssen pro Person eine Wohnfläche von mindestens 8 m² aufweisen. Bei der Berechnung der Wohnfläche bleiben die Neben- und sonstigen Flächen (z.B. Flure, Toiletten, Küchen, Gemeinschaftsräume, Waschräume) unberücksichtigt.
2. Toiletten, Duschen, Küchen etc. sollen sich in jeder Wohneinheit befinden.
3. Familien mit Kindern, Ehepaare und Lebenspartner haben einen Anspruch auf eine gemeinsame Unterbringung in getrennten Wohneinheiten.
4. Die Unterkünfte müssen in Orten mit erreichbarer partizipationsförderlicher Infrastruktur liegen (Erreichbarkeit von Einkaufsmöglichkeiten, regelmäßig verkehrende öffentliche Verkehrsmittel, Ärzte, Erreichbarkeit von Sprachkursen und anderen Integrationsangeboten, Erreichbarkeit von Schulen).

(4) Um die eigenverantwortliche Lebensgestaltung zu ermöglichen und die Integration zu fördern, werden über die Unterbringung hinausgehende Leistungen soweit möglich als Bargeldleistung erbracht.

(5) ¹Personen mit besonderen Bedürfnissen sind berechtigt, in Wohnungen oder besonderen Einrichtungen (Jugendheime, Pflegeheime etc.) zu wohnen. ²Personen mit besonderen Bedürfnissen sind:

1. unbegleitete Minderjährige,
2. Schwerbehinderte,

3. Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben,
4. Schwangere,
5. Erziehende mit minderjährigen Kindern,
6. traumatisierte Personen,
7. Personen, die zu einer der vorgenannten Personen in familiärer Beziehung stehen und mit ihnen zusammen leben und diese unterstützen wollen.

Art. 4 Benutzungsverhältnis

(1) ¹Träger der Einrichtungen nach Art. 3 Abs. 1 und 2 ist der Freistaat Bayern. ²Das Benutzungsverhältnis in diesen Einrichtungen ist öffentlich-rechtlich. ³Sofern die Anmietung einer Privatwohnung durch die Gemeinden erfolgt, gelten im Verhältnis zwischen Kommune bzw. Freistaat Bayern und Hilfeempfänger die Sätze 1 und 2 entsprechend.

(2) Die Regierungen stellen durch den Betrieb der Einrichtungen nach Art. 3 die Wohnversorgung der nach Art. 1 aufzunehmenden Personen sicher, soweit diese nicht durch den freien Wohnungsmarkt befriedigt sind.

Art. 5 Ermächtigung/Zuständigkeit

(1) Die Staatsregierung kann nähere Einzelheiten der Errichtung und des Betriebs der Einrichtungen nach Art. 3 und die landesweite Koordinierung der nach Art. 1 aufzunehmenden Personen durch Rechtsverordnung bestimmen.

(2) Für die Verteilung im Sinn der §§ 50 und 51 Abs. 2 Satz 2 des Asylverfahrensgesetzes ist die oder der Landesbeauftragte für Integrationsfragen zuständig.

(3) Für die landesinterne Umverteilung sind die Ausländerbehörden des letzten Wohnsitzes zuständig.

(4) Die Regierungen sind für die Erbringung sämtlicher Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zuständig, soweit die Leistungsberechtigten in Gemeinschaftsunterkünften gem. Art. 3 untergebracht sind.

Art. 6 Verteilung und Umverteilung

¹Bei der Verteilung und einer Umverteilung, die im Regelfall nur auf Antrag des Leistungsberechtigten erfolgen soll, sind neben dem öffentlichen Interesse einer gleichmäßigen Verteilung auch die Interessen der Betroffenen zu berücksichtigen. ²Ein berechtigtes, bei der Verteilung und Umverteilung zu berücksichtigendes Interesse der Betroffenen liegt in der Regel insbesondere vor, wenn

1. der Antragsteller zu Familienangehörigen oder in deren Nähe ziehen will,
2. der Antragsteller am neuen Wohnort bessere Möglichkeiten hat, besondere Integrationsleistungen zu erbringen,

3. seine gesundheitliche Situation einen Wohnortwechsel nahelegt oder
4. ein Umzug geeignet ist, Arbeitslosigkeit oder den Bezug von öffentlichen Leistungen zu beseitigen oder zu verringern.

³Bei der Verteilung und Umverteilung ist darauf zu achten, dass ein Mindestmaß an gesellschaftlicher, kultureller und politischer Teilhabe gewährleistet ist.

Art. 7 Zuständigkeiten zur Unterbringung von Leistungsberechtigten außerhalb von Gemeinschaftsunterkünften

Soweit Personen im Sinn von Art. 1 nicht in Gemeinschaftsunterkünften gemäß Art. 3 untergebracht werden, obliegt die Wohnraumversorgung und die Erbringung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz den Gemeinden.

Art. 8 Unbegleitete Minderjährige

(1) Soweit unbegleitete minderjährige Personen im Sinn von Art. 1 Anspruch auf Leistungen der Jugendhilfe nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – (SGB VIII) haben, ist der Freistaat Bayern den Trägern der Jugendhilfe erstattungspflichtig.

(2) Der Umfang des Erstattungsanspruchs richtet sich nach Art. 9.

Art. 9 Kostenerstattung

(1) ¹Der Staat erstattet den Gemeinden die unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit notwendigen Kosten der nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für Personen im Sinn von Art. 1 und dem Achten Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – für Personen im Sinn von Art. 8 erbrachten Leistungen. ²Auf Antrag sind angemessene Vorschüsse zu leisten.

(2) Die Staatsregierung kann Einzelheiten zum Verfahren der Kostenerstattung durch Rechtsverordnung bestimmen.

(3) Zuständig für die Erstattung sind die Regierungen.

§ 2

Aufhebung des Aufnahmegesetzes

Das Gesetz über die Aufnahme und Unterbringung der Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Aufnahmegesetz – AufnG) vom 24. Mai 2002 (GVBI S. 192, Bay RS 26-5-A), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 308 der Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBI S. 286), wird aufgehoben.

§ 3

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am in Kraft.

Begründung:**A. Allgemeiner Teil**

Im Jahre 2002 wurden mit dem Aufnahmegesetz die rechtlichen Grundlagen für die Aufnahme, Unterbringung, Verteilung und soziale Versorgung ausländischer Flüchtlinge einheitlich geregelt. Das vordergründige Ziel dieses Gesetzes sollte eine finanzielle Entlastung des kommunalen Bereichs sowie eine Verwaltungsvereinfachung sein. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde die Aufgaben- und Ausgabenzuständigkeit für alle Personen, die nach dem AsylbLG leistungsberechtigt sind, dem Staat übertragen.

Mit der seinerzeit längst überfälligen Regelung einer Kostenübernahme von Leistungen für abgelehnte Asylbewerber und Asylbewerberinnen, Bürgerkriegsflüchtlinge und Geduldete zur Entlastung der Kommunen ließ es der Gesetzgeber aber nicht bewenden. Vielmehr nutzte er die gesetzliche Neuregelung dieses Sachbereichs, um die Unterbringung dieser Personengruppe in Gemeinschaftsunterkünften als gesetzlichen Regelfall zu normieren. Die Möglichkeit, eine Gemeinschaftsunterkunft zu verlassen, kam nur im „begründeten Einzelfall“ in Betracht (vgl. Art. 5 Abs. 4 Satz 1 AufnG a.F.).

Diese restriktive Anwendung des Asylbewerberleistungsgesetzes wurde nach langer Debatte mit dem Landtagsbeschluss vom 14. Juli 2010 (Drs. 16/5539) mit einer Neuregelung des Bayerischen Aufnahmegesetzes gelockert. Das Gesetz über die Aufnahme und Unterbringung der Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Aufnahmegesetz – AufnG) in der Neufassung vom 26. März 2012 hält zwar an der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften fest (Art. 4 Abs. 1 AufnG), sieht aber für bestimmte Personengruppen erleichterte Auszugsbedingungen vor. Alleinerziehende und Familien sind grundsätzlich berechtigt, nach Abschluss des behördlichen Erstverfahrens und nach Vorliegen eines Abschiebungshindernisses auszuziehen. Alle anderen Personen sind nach Ablauf von zwei Jahren nach Abschluss des behördlichen Erstverfahrens auszugsberechtigt. Nur in Ausnahmefällen findet eine Einzelfallprüfung statt. Die Neuregelungen sehen Verbesserungen für die Unterbringung des o.g. Personenkreises vor, sind aber nicht ausreichend. Insbesondere die äußerst bürokratischen Auszugsregelungen erweisen sich als großes Hindernis.

Der Freistaat hält nach wie vor an einer restriktiven Umsetzung des Asylbewerberleistungsgesetzes fest. Mit Urteil vom 18. Juli 2012 hat das Bundesverfassungsgericht die gekürzten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für verfassungswidrig erklärt: „Art. 1 Abs. 1 GG in Verbindung mit dem Sozialstaatsprinzip des Art. 20 Abs. 1 GG garantiert ein Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums (vgl. BVerfGE 125, 175). Art. 1 Abs. 1 begründet diesen Anspruch als Menschenrecht. Er umfasst sowohl die physische Existenz

des Menschen als auch die Sicherung der Möglichkeit zur Pflege zwischenmenschlicher Beziehungen und ein Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben. Das Grundrecht steht deutschen und ausländischen Staatsangehörigen, die sich in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten, gleichermaßen zu.“ (BVerfG 18.7.2012, 1 BvL 10/10 und 1 BvL 2/11, Leitsatz 2). Das BVerfG stellt weiterhin fest: „Die in Art. 1 Abs. 1 GG garantierte Menschenwürde ist migrationspolitisch nicht zu relativieren.“ (BVerfG 18.7.2012, 1 BvL 10/10 und 1 BvL 2/11, Rn 121). Dies betrifft alle Hilfebedürftigen und dürfte sich auch auf die Anwendung des Sachleistungsprinzips des Asylbewerberleistungsgesetzes auswirken (vgl. Lederer in: Asylmagazin 10/2011, 319; Rothkegel in: ZAR 2011, 90). Teilhabe muss durch eine entsprechende Wohnraumversorgung gewährleistet werden. Während die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften und die Versorgung mit Essenspaketen zu Marginalisierung und Exklusion führen, gewährt das vorliegende Gesetz ein Minimum an Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Das Gesetz kehrt zu dem grundlegenden Prinzip des Sozialhilferechts zurück, wonach Selbsthilfe Vorrang vor staatlicher Hilfe hat. Die Menschen sollen nicht nur berechtigt sein, sondern angehalten werden, selbst für ihre Unterbringung und, soweit möglich, die soziale Versorgung zu sorgen. Staatliche Leistungen werden nur subsidiär erbracht. Bei der Unterbringung sind Mindeststandards zu beachten, die für die Personengruppe mit besonderen Schutzbedürfnissen unter Berücksichtigung der Richtlinie 2003/9/EG gesetzlich festgeschrieben sind.

Ausgehend vom Grundsatz, dass jedem Menschen die Gestaltung des privaten Lebensraums zusteht und Selbsthilfe Vorrang vor staatlicher Hilfe hat, sollen auch die Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG angehalten werden, ihr Leben eigenverantwortlich zu gestalten. Sie sollen selbst für Wohnraum und Unterkunft Sorge tragen. Dem Staat obliegt hierbei lediglich eine Hilfestellung. Nur dann, wenn der erforderliche Bedarf nicht von den Betroffenen gedeckt werden kann, soll Hilfe geleistet werden.

Die Regelungen des Entwurfs des Flüchtlingsaufnahmegesetzes entsprechen der bundesgesetzlichen Vorschrift des § 3 Abs. 3 AsylbLG und berücksichtigen die Vorgaben der Aufnahmerichtlinie 2003/9/EG des Rates.

B) Zu den einzelnen Vorschriften**Zu Art. 1**

Abs. 1 stellt klar, dass das Gesetz die Aufnahme und landesinterne Verteilung ausländischer Flüchtlinge sowie deren Versorgung mit Wohnraum zum Gegenstand hat. Anders als im geltenden Aufnahmegesetz wird nicht der Begriff der Unterbringung, der lediglich eine Vermeidung von Obdachlosigkeit als Mindestanforderung impliziert, verwendet. Dem Gesetzesanlie-

gen entsprechend wird mit der Verwendung des Begriffs der Wohnraumversorgung zum Ausdruck gebracht, dass Mindeststandards des Wohnens normiert werden.

Unverändert gegenüber der bestehenden Gesetzeslage werden alle Personen erfasst, die nach dem Asylbewerberleistungsgesetz leistungsberechtigt sind. Abs. 2 verweist deshalb auf § 1 des Asylbewerberleistungsgesetzes. Damit wird - wie bisher - der Vollzug des Asylbewerberleistungsgesetzes durch den Staat einheitlich geregelt. Der Staat bleibt zuständig für die Aufnahme, die Wohnversorgung, die Verteilung und die sonstige Versorgung aller Ausländerinnen und Ausländer, die in den Anwendungsbereich des Asylbewerberleistungsgesetzes fallen.

In Abs. 1 Satz 2 wird festgestellt, dass für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende die Regelungen des Achten Buches des Sozialgesetzbuchs vorrangig zu beachten sind.

Zu Art. 2

Als erstes wird klargestellt, dass auch Leistungsberichtigte nach Art. 1 grundsätzlich berechtigt sind, in Wohnungen zu leben, soweit sie nicht Kraft der bundesgesetzlichen Verpflichtung des § 44a AsylVfG oder nach § 15a Abs. 4 AufenthG verpflichtet sind, in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen. Der Grundsatz bekräftigt, dass im Vordergrund der Regelung nicht die „Verteilung“ im Sinne einer Verwaltung steht, sondern das Flüchtlingsaufnahmegesetz als Sozialgesetz den Menschen und dessen Bedürfnisse in den Mittelpunkt stellt. Satz 2 verpflichtet die staatlichen Behörden, die Leistungsberechtigten bei der Wohnungssuche zu unterstützen. Abs. 3 trägt der Tatsache Rechnung, dass es insbesondere in Ballungsräumen nicht stets und jederzeit möglich ist, ausreichend Wohnraum zu beschaffen. In diesen Fällen kommt die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften in Betracht, soweit es sich nicht um Personen mit besonderen Bedürfnissen handelt. Für sie wird ein Vorrang begründet.

Gleiches gilt für Personen, die bereits über einen längeren Zeitraum in Gemeinschaftsunterkünften leben mussten. Um eine Hospitalisierung und einen Verlust der Selbständigkeit zu verhindern, bestimmt Abs. 4, dass eine Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften regelmäßig nur für einen Zeitraum von maximal 12 Monaten zulässig ist. In begründeten Ausnahmefällen kann davon abgesehen werden.

Zu Art. 3

Abs. 1 setzt die bundesgesetzlichen Vorgaben um. Abs. 2 bestimmt die Regierungen als zuständig für die Errichtung und Betreibung von Gemeinschaftsunterkünften bei der Anwendung von Art. 2 Abs. 3. Abs. 3 definiert Mindestanforderungen für Gemeinschaftsunterkünfte, die aus kleinen, dezentralen Einheiten be-

stehen sollen. Die Mindestgröße der Räumlichkeiten wird festgelegt; ebenso, dass Familien mit Kindern, Ehepaaren und Lebenspartnern eine gemeinsame Unterbringung ermöglicht werden muss, getrennt von anderen Wohneinheiten. Es wird gewährleistet, dass die Bewohner und Bewohnerinnen der Gemeinschaftsunterkünfte niedrigschwellig an Integrationsmaßnahmen teilnehmen können. Gemeinschaftliche Versorgungseinrichtungen wie Toiletten, Bad, Dusche oder Küche müssen in jeder Wohneinheit vorhanden sein – nicht nur für jedes Stockwerk oder das Gebäude insgesamt.

Abs. 4 formuliert die Konsequenzen aus dem Grundsatz der Förderung der Integration und Selbstversorgung, indem er vorschreibt, dass über die Unterbringung hinausgehende Leistungen soweit wie möglich als Bargeldleistungen erbracht werden sollen. Bei einer Unterbringung in einer Wohnung oder dezentralen Unterkünften entspricht das auch dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit der Mittelverwendung und dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz. Der Aufwand zur Ausgabe von Gutscheinen steht außer Verhältnis zu dem Verwaltungsaufwand und den hierfür aufzuwendenden Kosten und dem Zeitaufwand (vgl. dazu das Urteil vom 18.07.2012 zum Asylbewerberleistungsgesetz).

Abs. 5 enthält das Gebot, die Bedürfnisse von schutzbedürftigen Personen zu gewährleisten. Diese sind berechtigt, in Wohnungen oder besonderen Einrichtungen wie Jugendheimen oder Pflegeheimen zu wohnen. Einbezogen werden Familienangehörige, die mit ihnen zusammenleben wollen. Damit wird dem Schutz der Ehe und Familie aus Art. 8 EMRK und Art. 6 GG und Art. 8 der Richtlinie 2003/9/EG des Rates vom 27.01.03 Rechnung getragen. Gleichzeitig wird das Ärgernis der unterschiedlichen Leistungen für sog. Mischfälle behoben.

Zu Art. 4

Abs. 1 stellt klar, dass Träger der Freistaat Bayern ist und das Benutzungsverhältnis ein öffentlich-rechtliches. Wird eine Privatwohnung unmittelbar durch die Gemeinde – als unterer Sozialhilfeträger – angemietet, gelten die vorgenannten Regelungen entsprechend.

Mit der Regelung des Abs. 2 wird klargestellt, dass die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften nicht Selbst- oder Ordnungszweck ist, sondern der Aufgabe der Versorgung mit Wohnraum dient. Gleichzeitig wird eine Unterbringung in Behelfsbauten (z.B. Containern) ausgeschlossen. Der Grundsatz der Selbsthilfe wird durch den Vorrang des freien Wohnungsmarkts betont. Eine angemessene Infrastruktur ist die Voraussetzung für die optimale Integration der Betroffenen, ohne diese Infrastruktur ist der Grundsatz der Selbsthilfe nicht umzusetzen.

Zu Art. 5

Die Staatsregierung wird ermächtigt, Einzelheiten der Errichtung und des Betriebs der Gemeinschaftsunterkünfte in einer Verordnung ebenso zu regeln wie die landesweite Koordinierung der aufzunehmenden Personen.

Abs. 2 bestimmt die oder den Landesbeauftragten für Integrationsfragen als zuständige Stelle für die landesinterne und die länderübergreifende Verteilung. Diese Aufgabenzuweisung verdeutlicht das Interesse an der Förderung der Integration auch der Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG und stellt zugleich klar, dass es sich beim FIAufnG um ein sozialhilfe-rechtliches Leistungsgesetz und nicht um ein Ordnungsgesetz handelt.

Abs. 3 erklärt, dass die Ausländerbehörde des Wohnorts für die Umverteilung zuständig ist (entsprechend der Regelung des § 60 Abs. 3 AsylVfG für Personen mit einer Aufenthaltsgestattung). Diese Zuständigkeitsregelung ergibt sich aus der Sachnähe.

Abs. 4 bestimmt die Regierung als zuständig für die Erbringung sämtlicher Leistungen nach dem AsylbLG, soweit die Leistungsberechtigten in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht sind. Dies dient der Verfahrensvereinfachung.

Zu Art. 6

Art. 6 stellt allgemeine Grundsätze auf, die sowohl bei der landesinternen Zuweisung bzw. Verteilung als auch bei einer Umverteilung zu berücksichtigen sind. Neben dem öffentlichen Interesse an einer gleichmäßigen Verteilung innerhalb des Landes sind dabei auch die Interessen der Betroffenen zu berücksichtigen. Entsprechend dem Gebot der Förderung der familiären Gemeinschaft ist damit der Wunsch, zu Familienangehörigen oder in deren Nähe zu ziehen, zu berücksichtigen (Art. 8 der Richtlinie 2003/9/EG).

Ebenso ist auch die gesundheitliche Situation zu berücksichtigen. Dem kommt insbesondere bei Personen mit besonderer Schutzbedürftigkeit Gewicht zu, da nicht in allen Landesteilen spezialisierte Einrichtungen zur Behandlung von Folteropfern, zur Betreuung von vulnerablen Personen oder Minderjähriger etc. gleichmäßig vorhanden sind. Auch der Wunsch, in der Nähe einer bestimmten Klinik oder eines bestimmten Arztes zu wohnen, ist in die Entscheidung einzubeziehen.

Zur Förderung der Selbständigkeit und zur Verringerung der öffentlichen Leistungen ist dabei auch zu berücksichtigen, ob ein Zu- oder Umzug geeignet ist, Arbeitslosigkeit oder den Bezug von öffentlichen Leistungen zu beseitigen oder zu verringern. Dies ist nicht erst dann der Fall, wenn ein Arbeitsplatz vorliegt oder zugesichert ist, sondern schon dann, wenn ein solcher in Aussicht steht oder durch verwandtschaftliche Beziehungen, karitatives Engagement oder Ähnliches der Leistungsbedarf verringert werden kann, etwa, indem eine private Unterbringung oder sonstige Naturlösungen, etwa Verpflegung kostenlos – oder günstig – angeboten werden. Ebenso ist es notwendig besondere Integrationsleistungen wie Spracherwerb oder ehrenamtliches Engagement durch die Ermöglichung eines Umzugs zu unterstützen.

Zu Art. 7

Art. 7 stellt klar, dass für die Versorgung mit Wohnraum und die Erbringung von Leistungen nach dem AsylbLG die Gemeinden als untere Sozialhilfebehörden zuständig sind. Die bei ihnen anfallenden Kosten werden nach Art. 9 erstattet.

Zu Art. 8

Art. 8 übernimmt die Regelung des Art. 7 AufnG.

Zu Art. 9

Art. 9 übernimmt im Wesentlichen die Kostenerstattungsregelung des Art. 8 AufnG.

Zu § 3**Inkrafttreten**

Die Vorschrift regelt das Inkrafttreten des Gesetzes.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Abg. Christine Kamm

Abg. Joachim Unterländer

Abg. Angelika Weikert

Abg. Dr. Hans Jürgen Fahn

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1 d** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

eines Gesetzes über die Aufnahme ausländischer Flüchtlinge sowie deren Versorgung mit Wohnraum (Drs. 17/3180)

- Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller begründet. Erste Rednerin ist Frau Kollegin Christine Kamm von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Hohes Haus! Wir kommen heute noch einmal etwas später zu dem Punkt: Wie verbessern wir die Erstaufnahmesituation für Flüchtlinge und Schutzsuchende in Bayern? Es ist mittlerweile durchgedrungen, dass großer Handlungsbedarf zur Verbesserung der Erstaufnahme besteht. Allerdings glauben wir nicht, dass das Problem mit Worten wie "Krisenmodus", "Taskforce", "Krisenstäbe" und ähnlichen schlagkräftigen Worten gelöst werden kann. Wir brauchen dringend anständiges, transparentes Verwaltungshandeln, die Ausstattung der Regierungen mit den erforderlichen personellen Kapazitäten und eine gute Kommunikation mit den Kommunen, die bei der Unterbringung der Flüchtlinge, auch bei der Erstaufnahme sehr viel Hilfe leisten, obwohl sie dafür eigentlich gar nicht zuständig sind.

(Beifall des Abgeordneten Thomas Gehring (GRÜNE))

Die Kommunikation muss auf Augenhöhe erfolgen, nicht von oben herab, damit die Kommunen und die Träger der Einrichtungen, in denen eine Notunterbringung der Flüchtlinge erfolgt, sachgerecht informiert werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Viele Flüchtlinge haben in Bayern in den letzten Tagen im Freien geschlafen, in Zelten, in Wohnwägen, in Außenstellen aller Art. Der Regierung ist die Übersicht entglitten. Sie weiß mittlerweile nicht mehr, wo welche Flüchtlinge sind, wie viele Flüchtlinge wo sind. Sie weiß nicht mehr, ob die Flüchtlinge, die da und dort sind, medizinisch erstuntersucht sind oder nicht. Das Thema Erstaufnahme muss auf neue Füße gestellt werden. Dazu erfahren Sie heute noch einiges durch den Dringlichkeitsantrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es gibt einen enormen Handlungsbedarf. Er wäre längst nicht so groß, wenn die Anträge der Opposition in den letzten Jahren gehört worden wären. Wir haben seit 2009 weitere Erstaufnahmeeinrichtungen beantragt – immer wieder, immer wieder. Sie von der Mehrheitsfraktion haben bedauerlicherweise auch noch im Juni 2014 unseren Antrag abgelehnt, die Standorte für neue Erstaufnahmeeinrichtungen in den bayerischen Regierungsbezirken festzulegen und einen Zeitplan vorzulegen, bis wann welche Erstaufnahmeeinrichtungen geschaffen werden. Das ist eine Handlungsverweigerung erster Güte. Ich hoffe, dass jetzt damit ein Ende ist, dass Sie anfangen, den Handlungsbedarf wahrzunehmen, das Problem anzugehen, und nicht länger glauben, diese Aufgaben ausblenden zu können.

(Beifall bei den GRÜNEN – Beifall des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Die Situation in der Erstaufnahme wäre nicht so tragisch, wäre nicht so schlimm, wenn Sie das getan hätten, worum wir Sie immer wieder gebeten haben, nämlich das bayerische Unterbringungsgesetz zu ändern. Es ist nicht nachvollziehbar, warum ausgerechnet in Bayern Flüchtlinge wesentlich länger als in allen anderen Bundesländern in sogenannten Gemeinschaftsunterkünften verharren müssen. In keinem anderen Bundesland unterliegen Flüchtlinge solch restriktiven Unterbringungsbedingungen wie in Bayern. Bis zum August 2013 hieß es in § 7 Absatz 5 der bayerischen Asyldurchführungsverordnung noch:

Die Verteilung und die Zuweisung darf die Rückführung der betroffenen Personen nicht erschweren; sie soll die Bereitschaft zur Rückkehr in das Heimatland fördern.

Der zweite Teil ist vom Landtag dankenswerterweise gestrichen worden, sodass es nunmehr nur noch heißt:

Die Verteilung und die Zuweisung darf die Rückführung der betroffenen Personen nicht erschweren.

Allerdings ist die Art und Weise, wie mit Flüchtlingen umgegangen wird, noch immer von der alten Asyldurchführungsverordnung geprägt. Damit muss Schluss sein, dem muss ein Ende bereitet werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das wäre im Sinne der Menschen, die zu uns kommen, um Schutz zu suchen; es diene auch der besseren Erledigung der Aufgabe, Asylsuchende unterzubringen, und trüge dazu bei, insoweit unsere Handlungsfähigkeit wiederzuerlangen.

Wir legen Ihnen heute den Entwurf eines Gesetzes über die Aufnahme ausländischer Flüchtlinge sowie deren Versorgung mit Wohnraum vor. Darin schlagen wir vor, auch in Bayern den Flüchtlingen das zu ermöglichen, wozu sie in anderen Bundesländern schon berechtigt sind, nämlich - darum geht es heute vor allen Dingen - sich möglichst bald eine eigene Wohnung zu suchen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es kann nicht sein, dass sie vier Jahre lang - teilweise noch wesentlich länger - in Gemeinschaftsunterkünften wohnen müssen. Ich erlebe bei Besuchen in Gemeinschaftsunterkünften Menschen, die seit 10, 12, 13 oder sogar 14 Jahren in Gemeinschaftsunterkünften leben, ohne ausziehen zu dürfen. Das muss sich ändern. Den Flüchtlingen

ist Hilfestellung zu geben, damit sie aus den Gemeinschaftsunterkünften ausziehen können. Wir müssen insoweit Unterstützung leisten.

Das Ganze wird keineswegs teurer als bisher; denn eine normale Sozialwohnung - das weiß ich aus eigener Erfahrung; ich betreue Projekte - ist preisgünstiger als Gemeinschaftsunterkünfte, die derzeit durch die Bezirksregierungen vorgehalten werden. Die Unterbringung in Wohnungen ist zudem menschlicher; denn auch Flüchtlinge brauchen einen Rückzugsraum, sie brauchen Privatsphäre. Diese haben sie nicht, wenn sie mit ihrer Familie in einem Zimmer oder zwei Zimmern wohnen, die Toilette ganz hinten auf dem Gang finden und sich mit 40, 50 oder sogar 60 anderen Personen eine Küche, die ihren Namen nicht verdient, teilen müssen. Die anderen dort untergebrachten Asylbewerber kennen sie in der Regel nicht, da viele von Ihnen eine andere Sprache sprechen und aus einem anderen Kulturkreis kommen; zudem ist die Fluktuation hoch. Solche Unterkünfte dienen niemandem. Sie dienen nur der Abschreckung, von der sich der Bayerische Landtag aber verabschiedet hat. Wir wollen, dass wir uns auch in der Praxis von dem Prinzip der Abschreckung verabschiedet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Stattdessen müssen wir uns endlich darum bemühen, die Flüchtlinge, die zu uns kommen, angemessen unterzubringen.

In diesem Sinne hoffen wir auf eine gründliche Beratung über unseren Gesetzentwurf und auf Zustimmung, wenn Sie Ihre Verweigerungshaltung hoffentlich aufgegeben haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Ich eröffne die Aussprache. Als Erster hat Herr Kollege Joachim Unterländer von der CSU-Fraktion das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Joachim Unterländer (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben bei der Unterbringung von Asylbewerbern, in erster Linie im Bereich der Erstaufnahme, unzweideutig große Herausforderungen zu meistern. Dies bedarf unser aller Anstrengung. Vor allen Dingen ist es notwendig, dass unbürokratisch und schnell gehandelt wird. Neue Hürden, die uns zusätzliche Probleme bereiten, dürfen nicht aufgebaut werden.

Der vorliegende Gesetzentwurf beschäftigt sich in erster Linie damit - Frau Kollegin Kamm, Sie müssen zugeben, dass das Ihr Hauptziel ist -, Asylbewerber, die auszugsberechtigt sind, nach einem anderen System unterzubringen. Wir müssen überlegen, welcher Weg am sinnvollsten realisierbar ist und wie sich die gesellschaftliche Realität darstellt.

Ich weise darauf hin, dass die Wohnungssituation in den Ballungsräumen - aber nicht nur dort - dramatisch ist. Die Nachfrage nach Wohnraum ist hier sehr hoch. Wenn eine Wohnung frei wird, wird sie geradezu reflexartig wieder belegt. Selbst Menschen, die hier schon länger auf Wohnungssuche sind, fällt es schwer, tatsächlich eine Wohnung bekommen.

Diese dramatische Wohnungssituation, gepaart mit den Problemen, die auch dadurch entstanden sind und noch immer entstehen, dass wir in den Erstaufnahmeeinrichtungen und in den Gemeinschaftsunterkünften Fehlbelegungen haben - die Zahl 3.000 war in den vergangenen Wochen in der Diskussion -, zeigt, dass schon heute ein großes Potenzial an auszugsberechtigten Personen vorhanden ist. Aber sie finden keine Wohnung, weil der Markt nichts hergibt. Das muss man realistisch feststellen und in der Diskussion berücksichtigen.

(Margarete Bause (GRÜNE): Das ist aber nur in München so!)

– Das ist nicht nur in München so, Frau Kollegin Bause. – Wir müssen darüber hinaus sehen, dass wir in der vergangenen Legislaturperiode nach zugegebenermaßen sehr intensiven Diskussionen eine Neugestaltung des Aufnahmegesetzes realisiert haben,

die bereits heute Veränderungen in diesem Bereich ermöglicht. Die neuen Regelungen müssen unbürokratisch umgesetzt werden; in diesem Sinne ist zu handeln. Bereits heute gibt es Auszugsmöglichkeiten, die wir, der Bayerische Landtag als Gesetzgeber, beschlossen haben und die offensiv genutzt werden.

Meine Damen und Herren, ich bin wie sicherlich das gesamte Hohe Haus froh darüber, dass der Druck, der durch einen erhöhten Anteil an Flüchtlingen und Asylbewerbern in dem gesamtgesellschaftlichen Gefüge vorhanden ist, anders als in den 1980er-Jahren nicht zu sozialem Unfrieden, sondern zu großer Hilfsbereitschaft geführt hat. Diese Hilfsbereitschaft hat dazu beigetragen, dass die Probleme nicht noch größer geworden sind.

(Beifall bei der CSU)

Den Betroffenen, die hier engagiert sind, danken wir an dieser Stelle ausdrücklich.

(Volkmar Halbleib (SPD): Die lasst ihr aber auch manchmal im Stich!)

Aber wir müssen aufpassen, dass die Diskussion über das Thema nicht in eine gefährliche Schieflage kommt. Damit die Bevölkerung die Aufnahme weiterhin akzeptiert, ist es notwendig, ernsthaft und sorgfältig mit dem Thema umzugehen. Sie kennen verschiedene Vorfälle, die entsprechende Probleme bereitet haben. Lassen Sie uns deshalb in diesem Sinne gemeinsam über den Gesetzentwurf beraten. Aber bedenken Sie: Er ist nicht die Lösung der Probleme, die wir im Moment haben.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. Als Nächste hat Frau Abgeordnete Angelika Weikert von der SPD das Wort.

Angelika Weikert (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Das Thema der Aufnahme von Asylbewerbern und Flüchtlingen in Bayern wird heute Abend bei den Dringlichkeitsanträgen noch einen größeren Auf-

schlag finden. Meine beiden Vorredner sind schon kurz darauf eingegangen. Die Menschen, die im Moment zu uns kommen und Schutz und Hilfe suchen, brauchen eine menschenwürdige Unterbringung. Sie brauchen eine Unterbringung, die dem Freistaat Bayern mit seinem Status als relativ reiches Land nicht die Schamröte ins Gesicht treibt, sondern von der wir sagen können: Das ist okay.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Ich will jetzt auf den Gesetzentwurf der GRÜNEN eingehen. Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, der Hintergrund dieses Gesetzentwurfs spielt im Ausschuss schon seit fünf Jahren eine Rolle. Frau Kollegin Kamm und alle, die im Sozialausschuss sind, wissen das. Im Grunde geht es dabei um das Leverkusener Modell und um die Modelle anderer Bundesländer, in deren Aufnahmegesetzen nicht zwangsweise die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften gefordert wird. Nach diesen Modellen kann freier Wohnraum zur Verfügung gestellt werden. Wir haben hier eine hohe Affinität, aber auch einige Fragen und Bedenken, über die wir im Ausschuss gebührend diskutieren werden. Wie unser Votum ausfallen wird, muss in der Ersten Lesung noch nicht gleich deutlich werden.

Ich möchte vorausschicken: Einiges an Ihrem Gesetzentwurf gefällt mir ganz gut, zum Beispiel der Artikel 6. Ich möchte diesen Artikel 6 ausdrücklich begrüßen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich möchte eine Frage an die Regierungsbank richten: Für mich ist es überhaupt nicht nachvollziehbar, dass Menschen, die bereit sind, Flüchtlinge in ihre Einliegerwohnung oder in ein freies Zimmer aufzunehmen, dazu nicht die Möglichkeit erhalten. Herr Kollege Unterländer hat schon darauf hingewiesen, dass es Gott sei Dank eine hohe Bereitschaft gibt, Menschen, die zu uns kommen, ein Stück Geborgenheit zu vermitteln. Das ist mir völlig unverständlich; denn dies würde zu einer Entlastung der großen Unterkünfte führen.

(Beifall bei der SPD)

Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, eines müssen Sie zugeben: So ganz glauben Sie an die Versorgung durch kleine Wohneinheiten selbst nicht; denn Sie beschäftigen sich in Ihrem Gesetzentwurf mehr mit Ausnahmen als mit der Regel. Der Artikel 3, der sich mit den Gemeinschaftsunterkünften beschäftigt, ist ziemlich lang. Sie sagen immer wieder: Wenn es nicht geht, dann müssen die Menschen in die Gemeinschaftsunterkünfte.

Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, ich habe die Befürchtung, dass wir mit diesem Gesetzentwurf die Staatsregierung aus der Verantwortung nehmen, weil die Zuständigkeit für die Wohnraumversorgung letztlich auf die Gemeinden verlagert wird. Dazu können wir unsere Zustimmung nicht geben, bevor wir über dieses Thema ausführlich mit unseren Kommunalpolitikern diskutiert haben. Sie schreiben selbst, dass Sie keine Zuordnung von Flüchtlingen an Regionen wünschen, in denen es keine Infrastruktur gibt. Das schließen Sie aus. Also geht es im Prinzip um die größeren, kleineren und mittleren Städte. Man kann den Gemeinden nicht sagen, dass sie dafür zukünftig zuständig sind. Eigentlich müsste die CSU dem Gesetzentwurf zustimmen; denn damit würden Sie ein Stück Verantwortung übertragen. Wir müssen darüber sorgfältig diskutieren. Ich möchte, wie gesagt, die Staatsregierung nicht aus der Verantwortung nehmen.

Herr Kollege Unterländer, noch ein Wort zur Möglichkeit des Auszugs. Wir haben schon damals, als es um die Möglichkeiten des Auszugs ging, auf die vielen bürokratischen Hemmnisse hingewiesen, die sich in der Praxis gezeigt haben. Wir hätten dies gerne gelockert. Der Grundsatz sollte sein, dass alle Flüchtlinge in Privatwohnungen untergebracht werden, es sei denn, dass solche Wohnungen nicht zur Verfügung gestellt werden. Dann sollen sie in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden. Dafür sind dann die Kommunen zuständig. Darüber müssen wir noch ausführlich diskutieren.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. Als Nächster hat Herr Kollege Dr. Hans Jürgen Fahn von den FREIEN WÄHLERN das Wort.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als wir diesen Gesetzentwurf gesehen haben, haben wir uns zunächst einmal total gewundert und festgestellt, dass dieser Gesetzentwurf praktisch identisch mit dem Gesetzentwurf der GRÜNEN aus dem Jahr 2009 ist, allerdings drei ganz kleine Veränderungen aufweist. Wir haben über diesen Gesetzentwurf also schon diskutiert und ihn in verschiedenen Ansätzen ganz gut gefunden. Er ist ein Baustein für eine bessere Asylpolitik. Wir FREIEN WÄHLER sagen aber ganz klar: Die Interessen der Kommunen sind in diesem Gesetzentwurf nicht richtig berücksichtigt worden. Ich habe diesen Gesetzentwurf unseren Landräten geschickt, die mich auf einige Punkte hingewiesen haben, die wir in dieser Form nicht mittragen können. Hier bedarf es noch konkreter gesetzlicher Regelungen.

Im Moment ist Asyl das brennende Thema. Jeden Tag finden sich zwei bis drei Seiten in den Zeitungen. Ich stimme dem Ministerpräsidenten zu, wenn er heute im "Münchener Merkur" sagt, dass wir eine gemeinsame Kraftanstrengung aller Beteiligten, Bund, Länder und Gemeinden, bräuchten, um dieses Problem zu lösen. Herr Ministerpräsident, Sie haben von einer "Gemeinschaftsaktion" gesprochen. Ich bitte Sie deshalb, auch alle einzubeziehen. Ich bin schon gespannt auf die Beratung der anderen Anträge. Früher war es so, dass die CSU Anträge der SPD, der FREIEN WÄHLER oder der GRÜNEN abgelehnt hat, weil sie bereits tätig geworden sei und das ganze Thema im Griff habe. Derzeit lesen wir in den Zeitungen, dass Sie dieses Thema noch nicht ganz im Griff haben. Das jedoch nur am Rande.

Wir sind bereit, uns der Verantwortung zu stellen. In diesem Gesetzentwurf sind drei kleine Neuerungen enthalten. Gemeinschaftsunterkünfte sollten zentral liegen, erreichbare Einkaufsmöglichkeiten haben, an regelmäßig verkehrende Verkehrsmittel

angebunden sein, Ärzte und Schulen in der Nähe haben usw. Sie haben in Ihrem Gesetzentwurf jedoch geschrieben, dies müsse so sein. Das ist für uns ein Problem. "Müssen" heißt, dass diese Voraussetzungen geschaffen werden müssen. Bei der heutigen Vielzahl von Asylbewerbern wäre es besser, die Formulierung "soll angestrebt werden" zu verwenden.

Die anderen beiden Neuerungen können wir unterstützen. Ich meine, dass es bei der Verteilung oder Umverteilung gilt, ein Mindestmaß an gesellschaftlicher und kultureller Teilhabe zu gewährleisten. Der Artikel 6 ist gut: Bei der Verteilung sind die Interessen der Betroffenen zu berücksichtigen. Die FREIEN WÄHLER haben im Jahr 2009 einen Gesetzentwurf eingebracht, der als Grundsatz eine dezentrale Unterbringung vorsieht. Wir müssen noch einmal darüber diskutieren, was "dezentral" bedeutet. Das können aber keine großen Gemeinschaftsunterkünfte mit 300 bis 400 Personen sein; denn dort sind soziale Spannungen häufiger als in kleineren Einheiten. Kleinere Einheiten bedeuten aber auch einen größeren Aufwand bei der Asylsozialberatung. Wir haben damals gesagt, es müsste möglich sein, dass nicht nur Familien ausziehen, denen die Staatsregierung dies erlaubt hat, sondern auch Alleinerziehende, Schwangere oder Schwerbehinderte.

Uns ist wichtig, dass die Personen nach 12 Monaten ausziehen dürfen. Richtig ist, dass es leider das Wohnungsproblem gibt. Dieses Problem gibt es vor allen Dingen in den großen Städten. Auf dem Land ist es zum Teil besser. Wir müssen jedoch die Realität sehen: Laut Angaben der Staatsregierung leben 15 % aller Asylbewerber länger als fünf Jahre in einer Gemeinschaftsunterkunft, 5 % sogar länger als zehn Jahre. Deshalb begrüßen wir die Initiative von Bundesinnenminister de Maizière, der ein Bleiberecht für Flüchtlinge fordert, nämlich für abgelehnte Personen, die nicht mehr abgeschoben werden können und aus humanitären Gründen hier sind. Über diese Initiative der Bundesregierung sollten wir auf jeden Fall reden.

Was kritisieren wir? Wir berücksichtigen die Kommunen zu wenig. Ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand entsteht, der mit Sicherheit aus der Vorgabe erwächst, dass die

Behörden die Flüchtlinge bei der Wohnungssuche unterstützen müssen. Dadurch, dass die Wohnungsunterbringung zur Regel und die Gemeinschaftsunterkunft zur Ausnahme erklärt wird, wird der Verwaltungsaufwand weiter in Richtung Kommunen verschoben. Dieses Problem müsste konkret finanziell gelöst werden.

Abschließend komme ich zu Artikel 7 des Gesetzentwurfs der GRÜNEN, nach dem eine Zuständigkeit der Gemeinden für die Unterbringung von Leistungsberechtigten außerhalb von Gemeinschaftsunterkünften vorgesehen ist. Verschiedene unserer Landräte haben sich gefragt, ob es sich hier um redaktionelles Versehen oder um eine absichtliche Formulierung handelt. Bisher sind nämlich nur die Landkreise und kreisfreien Städte dafür zuständig. Diese Zuständigkeit würde manche Gemeinde völlig überfordern. Deswegen wünschen wir hier eine Veränderung.

Fazit: Der Gesetzentwurf geht unserer Meinung nach durchaus in die richtige Richtung, lässt aber in Bezug auf die praktische Umsetzung und vor allem im Hinblick auf die Auswirkung auf die Kommunen vieles offen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. Frau Kollegin Christine Kamm hat noch einmal das Wort. Sie hat noch zwei Minuten. Bitte schön.

Christine Kamm (GRÜNE): Danke schön, Herr Präsident, und danke schön für die Beiträge, die doch etwas Hoffnung machen, dass Bewegung in die Sache kommt. Herr Unterländer, Sie haben die Sorge geäußert, wenn Flüchtlinge aus den Gemeinschaftsunterkünften ausziehen dürfen, komme es zu Konflikten beim Wohnraum, insbesondere beim preisgünstigen Wohnraum in Ballungsregionen. – Diese Situation erkennen wir auch, aber sie wird ohnehin eintreten; denn Sie können Flüchtlinge nicht unbegrenzt in Gemeinschaftsunterkünften festhalten.

Wenn Sie die Situation wirklich so deutlich sehen, sollten Sie darüber nachdenken, ob Sie die Wohnbaufördermittel im Staatshaushalt wirklich deutlich absenken wollen, wie

Sie es im Haushaltsentwurf 2014/2015 vorgesehen haben, und ob man in dieser Situation nicht wesentlich mehr für den sozialen Wohnungsbau in Ballungsregionen tun muss. Es wäre der falsche Schluss, vorzugeben, wir müssen die Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften halten, weil wir Wohnbauprobleme haben.

Als Nächstes komme ich auf das Thema der sogenannten Fehlbeleger zu sprechen. Flüchtlinge kommen mit viel Initiative und Schwung hierher. Ich kenne Fälle, in denen Flüchtlinge beispielsweise zehn Jahre in Gemeinschaftsunterkünften leben müssen, ohne eine Auszugsberechtigung zu haben. Sehen Sie sich einmal an, wie viel Schwung diese Flüchtlinge nach Jahren in einer Gemeinschaftsunterkunft noch haben; dazwischen liegen Welten. Ich sage Ihnen: Sie sollten die Initiative der Menschen wirklich nutzen. Diese Menschen können viel dazu beitragen, die Situation zu verbessern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Lieber Herr Kollege Fahn, es stimmt zwar, dass die Staatsregierung zuständig ist, doch was nützt das den Kommunen? – Die Kommunen bekommen nun jeden Montag ein Schreiben, wonach sie in der kommenden Woche sechs, sieben oder acht Flüchtlinge aufnehmen müssen. Was tun sie dann? Sie mieten Wohnungen an und nehmen die Flüchtlinge auf. Die Verantwortung liegt zwar bei der Staatsregierung, aber die Arbeit haben die Kommunen. So verhält es sich derzeit bei den Erstaufnahmeeinrichtungen und bei den Gemeinschaftsunterkünften. Inzwischen habe ich gesehen, dass die Kommunen sogar wesentlich dazu beitragen, die Situation bei der Erstaufnahme zu entschärfen, was die Staatsregierung offenbar derzeit nicht leisten kann. – Der finanzielle Ausgleich ist in unserem Gesetzentwurf sehr wohl geregelt; er soll nach wie vor bei der Staatsregierung liegen. – Diejenigen, die handeln, sollten mehr Möglichkeiten und Kompetenzen bekommen. - Ich hoffe auf gute Beratungen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Widerspruch erhebt sich nicht. Dann ist es so beschlossen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend,
Familie und Integration

**Gesetzentwurf der Abgeordneten
Margarete Bause, Ludwig Hartmann,
Christine Kamm u.a. und
Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 17/3180

eines Gesetzes über die Aufnahme ausländischer
Flüchtlinge sowie deren Versorgung mit Wohn-
raum

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatlerin: **Christine Kamm**
Mitberichterstatter: **Steffen Vogel**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen, der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen, und der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport haben den Gesetzentwurf mitberaten.
Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 23. Sitzung am 13. November 2014 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Enthaltung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat den Gesetzentwurf in seiner 19. Sitzung am 25. November 2014 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: 2 Ablehnung, 1 Enthaltung
FREIE WÄHLER: Enthaltung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.
4. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 52. Sitzung am 3. Dezember 2014 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Enthaltung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.
5. Der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport hat den Gesetzentwurf in seiner 23. Sitzung am 3. Dezember 2014 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Enthaltung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.
6. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 28. Sitzung am 5. Februar 2015 endberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Enthaltung
FREIE WÄHLER: Enthaltung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Angelika Weikert
Stellvertretende Vorsitzende



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Kerstin Celina, Ulrich Leiner, Claudia Stamm** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. **17/3180, 17/5149**

eines Gesetzes über die Aufnahme ausländischer Flüchtlinge sowie deren Versorgung mit Wohnraum

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

Abg. Christine Kamm

Abg. Klaus Steiner

Abg. Steffen Vogel

Abg. Dr. Hans Jürgen Fahn

Abg. Angelika Weikert

Abg. Gabi Schmidt

Staatsministerin Emilia Müller

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

eines Gesetzes über die Aufnahme ausländischer Flüchtlinge sowie deren Versorgung mit Wohnraum (Drs. 17/3180)

- Zweite Lesung -

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt entsprechend der Vereinbarung im Ältestenrat 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Die erste Rednerin ist Frau Kollegin Kamm. Bitte schön.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir schlagen Ihnen heute mit dem Gesetzentwurf vor, die Unterbringung der Asylsuchenden in Bayern endlich und deutlich zu verbessern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben in Bayern erhebliche Probleme bei der Unterbringung und Verteilung der Flüchtlinge in Erstaufnahmeeinrichtungen. Zum Teil wird auch rückgespiegelt, dass es Zirndorf, die Bayern-Kaserne und andere leichter hätten, wenn die Flüchtlinge von dort schneller in weitere Aufnahmeeinrichtungen weiterverteilt werden könnten. Unser Gesetzentwurf zeigt Ihnen auf, wie diese Zielsetzung erreicht, aber auch wie die Lebenssituation der Asylsuchenden deutlich verbessert werden kann, indem wir das Bayerische Unterbringungsgesetz ändern.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, es ist nicht nachvollziehbar, warum Asylsuchende in Bayern wesentlich länger als in allen anderen Bundesländern in sogenannten Gemeinschaftsunterkünften oder Sammellagern leben sollen. - Gestern traf ich eine junge deutsche Frau, die mit elf Jahren als Asylsuchende zusammen mit ihrer Mutter und ihrem Bruder zu uns kam. Sechs Jahre lang musste sie in einer bayeri-

schen Gemeinschaftsunterkunft wohnen. Sechs Jahre erzählte sie ihren Freundinnen auf dem Schulweg nicht, wo sie wohnt. Sie sagte, sie wohne dort drüben, bog dann irgendwann in einem unbeobachteten Moment um die Ecke und verschwieg letztendlich, in welcher Unterkunft sie leben muss. Ihr Vater kam etwas später nach. Er kam über Niedersachsen. Er konnte sehr viel schneller in einer Wohnung leben und bekam auch sehr viel schneller das Asyl zuerkannt. – Ich denke, dieses Beispiel zeigt auf, dass manche Asylbewerber schon das Gefühl haben, woanders funktioniere das Ganze besser.

Es wäre in unser aller Interesse, Asylsuchende, die zu uns kommen, schneller in Wohnungen unterzubringen; denn dies erleichtert ihre Integration. Dies erleichtert die Teilhabe. Dies erleichtert ihre Mitwirkungsmöglichkeiten im öffentlichen Leben, ihre Bildungschancen und ihre Chance auf Arbeit. Ich sage Ihnen eines: Wohnungen sind nicht teurer als Gemeinschaftsunterkünfte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Gemeinschaftsunterkünfte sind häufig in einem unguuten Zustand. Ich muss es Ihnen wahrscheinlich doch noch einmal sagen: Zum Teil müssen 60 Personen gemeinsam sanitäre Einrichtungen und die Küchen benutzen. Dort gibt es Vier- bis Sechsbettzimmer. Es gibt keinen Rückzugsraum, keine Privatsphäre. Die Heizsituation ist schlecht. Bisweilen sind die Unterkünfte schimmelig. Sie liegen ab und zu abseits der Wohngebiete; beispielsweise sind die Menschen in Containern irgendwo auf einem Acker untergebracht.

Wir wollen, dass wir uns in der Praxis vom Gedanken der Abschottung der Flüchtlinge verabschieden, die unser Asylrecht so lange geprägt hat. Wir wollen, dass Flüchtlinge früher in Wohnungen untergebracht werden können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wollen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, die Flüchtlingen gerne ein sauberes Zimmer und ein Bett zur Verfügung stellen, dies ermöglichen. Dazu gibt es beispielsweise den Artikel 6 in unserem Gesetzentwurf.

Leider haben Sie sich unserem Gesetzentwurf in den Beratungen nicht anschließen wollen. Ich muss Ihnen aber sagen: Ihre Gegenargumente sind nicht stichhaltig. Herr Vogel, Sie haben gesagt, unser Gesetzentwurf stehe mit höherrangigem Bundesrecht in Konflikt. Aber dann müssen Sie mir einmal erklären, warum in anderen Bundesländern möglich ist, was in Bayern angeblich nicht möglich ist. - Frau Kollegin Weikert und auch die Kolleginnen und Kollegen von den FREIEN WÄHLERN sprachen das Problem der Wohnraumnot an. Dazu muss ich sagen: Wenn ich Gemeinschaftsunterkünfte bauen kann, dann kann ich auch Wohnungen bauen. Das kostet in der Regel weniger. - Sie haben auch gesagt, dass die Kommunen zusätzlich belastet würden. Aber was haben wir denn momentan für eine Situation?

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Christine Kamm (GRÜNE): Nein, nachher. - Momentan erzählt mir jeder Landrat, dass er nächste Woche 24 oder 30 Flüchtlinge unterzubringen hat. An der Arbeitsbelastung der Kommunen ändert sich eigentlich nichts. – Bezüglich der Kostenregelung sieht unser Gesetzentwurf vor, dass dies letztendlich weiterhin zulasten des Freistaates gehen soll.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank für den Redebeitrag. – Jetzt haben wir eine Zwischenbemerkung vom Kollegen Steiner. Bitte schön.

Klaus Steiner (CSU): Frau Kollegin, wir erleben derzeit eine Explosion der Flüchtlingszahlen, zum Beispiel aus dem Balkan, Kosovo und Albanien mit tausend Flüchtlingen pro Tag. Die wollen Sie alle mit Wohnungen versorgen?

(Claudia Stamm (GRÜNE): Hören Sie eigentlich auch zu, Herr Kollege Steiner?)

- Jetzt haben Sie mal ein bisschen Sendepause. Sie haben immer die Klappe offen.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

Glauben Sie nicht, dass Sie mit Ihrer Flüchtlingspolitik genau die falschen Anreize setzen? – Ihr Vorschlag führt nämlich zu den Flüchtlingsströmen aus dem Kosovo und auch dazu, dass wir irgendwann keinen Platz und keine Gelegenheit mehr haben, echte Flüchtlinge, Asylbewerber, Bürgerkriegsflüchtlinge aus Syrien und aus afrikanischen Ländern gut unterzubringen. Glauben Sie nicht, dass Sie dem mit Ihrer Politik Vorschub leisten, dass dem Missbrauch Tür und Tor geöffnet wird und dass irgendwann die Akzeptanz in der Bevölkerung sinkt, wirkliche Flüchtlinge aufzunehmen? Glauben Sie nicht, dass es gerade Ihre Politik ist, die die Leute in die Fänge von Organisationen wie Pegida oder Sonstigen treibt?

(Beifall bei der CSU)

Christine Kamm (GRÜNE): Lieber Herr Kollege, ich glaube, die Leute geraten in die Fänge von Pegida, wenn Sie weiterhin mit derart falschen Zahlen um sich werfen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Widerspruch bei der CSU)

Sie haben gerade gesagt, täglich würden 1.000 Flüchtlinge aus dem Balkan zu uns kommen. Das ist nicht wahr.

(Lachen bei der CSU)

– Das ist nicht wahr. Lesen Sie die Statistiken genau. Zwar verlassen 1.000 - -

(Zuruf von der CSU: Wo sind sie denn nur?)

– Daran sehen Sie, wie falsch und unzureichend Sie informiert sind. Dort fängt es schon an.

(Widerspruch bei der CSU – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, das Allererste ist, dass man bei der Wahrheit bleiben muss

(Beifall bei den GRÜNEN - demonstrativer Beifall bei der CSU)

und dass man der Bevölkerung die Dinge richtig erzählen muss und nicht einfach einen solchen Unsinn behaupten darf.

Ich muss Ihnen ein Zweites sagen: Auch Syrerinnen und Syrer, die Sie angeblich schützen wollen, stecken Sie genauso in dreckige Gemeinschaftsunterkünfte. Das ist außerordentlich ärgerlich. Menschen sind aus tiefster Not zu uns gekommen. Sie haben wirklich einen Anspruch darauf, bei uns eine gute Chance zur Integration wahrnehmen zu können. Das ist Ihnen aber egal. Ich habe Ihnen gesagt, was beispielsweise sechs Jahre in einer Gemeinschaftsunterkunft für ein Schulkind bedeuten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank. – Die nächste Wortmeldung für die CSU-Fraktion stammt vom Kollegen Vogel. Bitte sehr.

Steffen Vogel (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Innerhalb der letzten fünf Jahre liegt dieser Gesetzentwurf mittlerweile schon zum vierten Mal in leicht abgewandelter Form vor. Es bleibt aber dabei: Er ist zum einen falsch gedacht und zum anderen auch schlecht gemacht. Der Gesetzentwurf geht zum einen politisch in die völlig falsche Richtung, und zum anderen enthält er auch eine Fülle von handwerklichen Fehlern, weshalb uns gar nichts anderes übrig bleibt, als ihn abzulehnen. Lassen Sie mich das anhand der Normen, anhand des Gesetzes darlegen.

In Artikel 1 steht: "Dieses Gesetz gilt für die Aufnahme und landesinterne Verteilung ausländischer Flüchtlinge ...". In Absatz 2 heißt es: "Ausländische Flüchtlinge ... sind Personen, die leistungsberechtigt sind nach § 1 des Asylbewerberleistungsgesetzes ...". Meine sehr geehrten Damen und Herren, nach § 1 Asylbewerberleistungsgesetz sind ausländische Flüchtlinge eben gerade nicht nach Asylbewerberleistungsgesetz

leistungsberechtigt, sondern Flüchtlinge sind Personen, deren Status als Flüchtlinge von einer nationalen Regierung anerkannt wurde. Diese erhalten dann nicht Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, sondern sie erhalten Sozialleistungen nach dem SGB II oder nach dem SGB XII. Schon allein dieser Kontext in Ihrem Gesetzentwurf ist nicht richtig.

Ihr Gesetzentwurf ignoriert völlig das Aufenthaltsgesetz des Bundes, er ignoriert völlig das Asylverfahrensgesetz und er ignoriert völlig die Genfer Flüchtlingskonvention. Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Definition von abgelehnten Asylbewerbern als Flüchtlinge ist nach unserer Überzeugung politisch ein völlig falsches Signal.

Nächster Punkt. Nach Artikel 1 Absatz 1 Satz 2 des Gesetzentwurfs soll für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende das SGB VIII vorrangig zu beachten sein. Der Bund hat aber bereits den Anwendungsbereich des SGB VIII und anderer Vorschriften abschließend geregelt. Wir als Freistaat Bayern haben also überhaupt keine Regelungskompetenz mehr, da es um den Anwendungsbereich von Bundesrecht geht. Ihr Gesetzentwurf missachtet damit höherrangiges Bundesrecht, ist rechtswidrig und muss deshalb auch abgelehnt werden.

Artikel 2 Ihres Gesetzentwurfs lautet – ich zitiere –: "Leistungsberechtigte ... sind berechtigt, in Wohnungen zu leben ...". Diese Norm steht in eklatantem Widerspruch zu § 53 Absatz 1 Asylverfahrensgesetz, einer Bundesregelung: "Ausländer, die einen Asylantrag gestellt haben und nicht oder nicht mehr verpflichtet sind, in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen, sollen in der Regel in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden." Damit regelt der Bund ganz klar, dass Asylbewerber im Regelfall in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden sollen. Ihr Gesetzentwurf steht auch bei diesem Punkt in klarem Widerspruch zur bundesrechtlichen Regelung. Wir als Freistaat Bayern haben in diesem Bereich überhaupt keine Regelungskompetenz.

Lesen wir § 53 des Asylverfahrensgesetzes weiter: "Eine Verpflichtung, in einer Gemeinschaftsunterkunft zu wohnen, endet, wenn das Bundesamt einen Ausländer als

Asylberechtigten anerkannt hat oder ein Gericht das Bundesamt zur Anerkennung verpflichtet hat ...". Was heißt das? – Wir brauchen schnellere Verfahren. Wir brauchen nicht 1.800 Zöllner oder Zollbeamte, die unsere mittelständischen Betriebe kontrollieren, sondern wir brauchen mehr Personal im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge,

(Beifall bei der CSU)

damit die

(Margarete Bause (GRÜNE): Machen Sie doch mal!)

entsprechenden Verfahren schneller abgeschlossen werden können. Warum? – Wenn der Asylbewerber anerkannt ist, kann er aus der Unterkunft ausziehen und in eine Wohnung gehen. Ich sage aber auch eines: Wenn wir schnellere Verfahren haben und diese dazu führen, dass festgestellt wird, dass jemand keinen ausreichenden Fluchtgrund und kein Duldungsrecht in Deutschland hat, dann ist es nicht unsere Aufgabe, diesen Personen Bargeldleistungen oder schöne Wohnungen zur Verfügung zu stellen, sondern dann ist es unsere Aufgabe, diese Menschen schnellstmöglich in ihre Heimat zurückzuführen.

(Beifall bei der CSU)

Ich zitiere Artikel 3 Absatz 3 Nummer 4 Ihres Gesetzentwurfs: "Die Unterkünfte müssen in Orten mit erreichbarer partizipationsförderlicher Infrastruktur liegen (Erreichbarkeit von Einkaufsmöglichkeiten, regelmäßig verkehrende öffentliche Verkehrsmittel, Ärzte, Erreichbarkeit von Sprachkursen und anderen Integrationsangeboten, Erreichbarkeit von Schulen)." Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich komme aus einem Ort mit 180 Einwohnern: 7 Kilometer zur nächsten Schule, 7 Kilometer zum Kindergarten, 7 Kilometer zum Arzt, 7 Kilometer zur nächsten Einkaufsmöglichkeit. Nach Ihrem Gesetzentwurf wäre es einem Asylbewerber nicht zuzumuten, in diesem Ort zu leben. Das halte ich für ein völlig falsches politisches Signal.

(Beifall bei der CSU)

Wenn jemand in seinem Heimatland verfolgt ist, um sein Leben fürchtet und Zuflucht bei uns sucht, dann ist jeder Ort Bayerns für diesen Menschen zumutbar, um dort zu leben. Das ist unsere klare Position.

(Beifall bei der CSU)

Die Umsetzung Ihres Gesetzentwurfs würde übrigens auch dazu führen, dass es wir einen unglaublichen Strom von Asylbewerbern in die Ballungsräume hätten. Die großen Städte hätten dann alleine die Herausforderungen der Integration zu meistern – Schulen, Kindergärten, nicht vorhandener Wohnraum –, während wir in den ländlichen Räumen, zum Beispiel in meinem Stimmkreis, wohl eher weniger Asylbewerber hätten. Oder glauben Sie wirklich, dass ein Flüchtling oder ein Asylbewerber, der aus Afrika, aus dem Kosovo oder von wo auch immer herkommt, sagt: Ich möchte nach Mellrichstadt, ich möchte nach Wasmuthhausen? – Nein, er wird vor allem in die großen, bekannten Städte wollen. Diese Städte müssten dann alleine mit den Herausforderungen der Integration fertig werden. Wir als CSU wollen keine einseitige Belastung der Städte, sondern eine gleichmäßige Verteilung der Asylbewerber in Bayern.

Mit Ihrem Gesetzentwurf wollen Sie Wohnungen. Sie wollen mehr Bargeldleistungen. Sie wollen die freie Wahl des Wohnortes. Ich sage Ihnen ganz offen: Wir als CSU lehnen jede weitere Steigerung von Leistungen für Asylbewerber ab. Wir haben schon heute neben Schweden die höchsten Leistungen aller EU-Staaten. Je attraktiver wir die Sozialleistungen gestalten, desto mehr Menschen kommen zu uns. Das kann nicht in unserem Interesse liegen.

(Beifall bei der CSU)

Nicht umsonst stehen die Österreicher, die Franzosen, die Engländer usw. nicht vor diesen Herausforderungen. Wir haben kein europäisches Flüchtlingsproblem, sondern wir haben vor allem ein deutsches Flüchtlingsproblem oder eine Flüchtlingsherausforderung. Der "Focus Online" schreibt, dass die Medien von paradiesischen Zuständen in der Bundesrepublik Deutschland berichten. Immer wieder neue Berichte über Auf-

enthaltsmöglichkeiten und Sozialleistungen in Deutschland haben eine Dynamik erzeugt, die kaum kontrolliert werden kann.

(Margarete Bause (GRÜNE): Wer redet denn davon, dass Bayern die Vorstufe zum Paradies ist? - Das macht doch Ihr Vorsitzender!)

Ich sage Ihnen eines: Jede weitere Steigerung von Sozialleistungen für Asylbewerber ist ein Konjunkturpaket für den gewerbsmäßigen Missbrauch unseres Asylrechts. Das kann nicht in unserem Interesse sein.

(Beifall bei der CSU – Margarete Bause (GRÜNE): Wollen Sie so der AfD den Weg ebnen?)

Ich fasse zusammen: Ihr Gesetzentwurf enthält eine Fülle von handwerklichen Fehlern. Ihr Gesetzentwurf verstößt mehrfach offensichtlich gegen Bundesrecht. Ihr Gesetzentwurf setzt politisch völlig falsche Signale. Abgelehnte Asylbewerber sind nach unserer Überzeugung nicht als Flüchtlinge zu definieren. Wir sind gegen eine weitere Ausweitung von Leistungen für Asylbewerber. Eine Unterbringung von Asylbewerbern in Wohnungen würde erhebliche Kosten auch und vor allem für Kommunen verursachen, da Wohnungen entweder überhaupt nicht zur Verfügung stehen oder aber sehr teuer sind. - Wir stehen für eine gleichmäßige Verteilung von Asylbewerbern und Flüchtlingen in Bayern, nicht für eine einseitige Belastung der Ballungszentren.

Zusammenfassend ist festzustellen: Ihr Gesetzentwurf ist falsch gedacht und auch schlecht gemacht, weshalb wir ihn auch ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Kollege. – Wir haben zwei angemeldete Zwischenbemerkungen. Zunächst Frau Kollegin Kamm, dann Herr Kollege Dr. Fahn. Frau Kamm, bitte schön.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Kollege, Sie haben sinngemäß gesagt, Deutschland habe ein Flüchtlingsproblem. Sie suggerieren – erstens –, dass Deutschland nicht in der Lage sei, jährlich circa 200.000 Asylsuchende aufzunehmen. Zweitens suggerieren Sie, dass alle Flüchtlinge nach Deutschland kämen. Sie verschweigen, dass Deutschland im Verhältnis zur Einwohnerzahl an fünfter Stelle steht, wenn es um die Aufnahme von Flüchtlingen geht.

(Jürgen W. Heike (CSU): Die Story haben wir doch schon gehört, ist immer noch falsch!)

Andere Länder nehmen im Verhältnis zur Einwohnerzahl mehr Flüchtlinge auf. Das ist das Erste.

Das Zweite ist: Sie sagen, jeder Ort sei für Flüchtlinge gut. Das stimmt dann, wenn er Zugang zum Kindergarten, zur Schule, zu sonstiger Bildung, zum Arbeitsplatz hat. Sie verweigern sich leider nach wie vor angemessenen Mobilitätshilfen für Flüchtlinge in dezentralen Unterkünften.

(Jürgen W. Heike (CSU): Das ist doch schon wieder nicht wahr!)

Aber auch die dort untergebrachten Flüchtlinge müssen Schulen, sonstige Bildungseinrichtungen oder Arbeitsplätze erreichen können. Das gilt auch für Integrationskurse. Ich kenne einen Fall, in dem ein anerkannter Flüchtling ein ganzes Jahr lang auf die Teilnahme an seinem Integrationskurs warten musste, weil es mit dem ÖPNV nicht klappte. Wann hören Sie von der CSU endlich auf, Flüchtlinge durch die Verweigerung der Mobilitätshilfen von solchen Angeboten auszugrenzen?

Die dritte Frage: Ist Ihnen nicht klar, dass Wohnungen letztlich preisgünstiger sind als viele Gemeinschaftsunterkünfte? Ich kenne einen Fall, in dem ein Objekt, das zur Gemeinschaftsunterkunft wurde, sich anschließend zu einem Investitionsobjekt für einen österreichischen Zahnarzt entwickelt hat, der jetzt damit erhebliche Renditeerwartungen verbindet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Vogel, bitte schön.

Steffen Vogel (CSU): Frau Kamm, zunächst einmal darf ich etwas klarstellen: Ich habe nicht suggerieren wollen, dass wir ein Problem mit den hohen Flüchtlingszahlen hätten bzw. dass diese uns vor Herausforderungen stellten, sondern ich stelle fest, dass uns ein derart hoher Flüchtlingszuzug vor Herausforderungen stellt.

(Beifall des Abgeordneten Jürgen W. Heike (CSU))

Allein im Januar sind über 21.000 Asylbewerber zu uns gekommen. Diese Zahlen sind mit denen von Anfang der Neunzigerjahre vergleichbar – trotz Asylkompromiss, trotz Dublin II, trotz Dublin III. Was geschieht, wenn die Entwicklung so weitergeht? – "Focus Online" schrieb – das stand in allen Zeitungen –, dass jeden Tag bis zu 1.000 Asylbewerber aus dem Kosovo kommen. Jeden Tag!

(Christine Kamm (GRÜNE): Aber nicht alle nach Deutschland!)

Wir müssen damit rechnen, dass es bis zu 30.000 pro Monat sein werden. Wo wollen wir die denn unterbringen? - Öffnen Sie doch einmal die Augen! Das ist eine riesige Herausforderung für unser Land.

(Beifall bei der CSU – Margarete Bause (GRÜNE): Darum geht es in dem Gesetzentwurf doch gar nicht!)

Jetzt frage ich Sie, Frau Kamm: Warum wollen denn - -

(Unruhe – Glocke des Präsidenten – Zuruf der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

- Frau Kamm, die Natur hat Ihnen einen Mund und zwei Ohren gegeben. Das heißt, Sie sollten manchmal mehr zuhören als reden, insbesondere dann, wenn Sie mir eine Frage gestellt haben.

(Widerspruch bei den GRÜNEN – Volkmar Halbleib (SPD): Zeigen Sie einmal, was Sie zwischen Ihren Ohren haben! – Angelika Weikert (SPD): Ich erinnere nur daran, dass wir später noch über einen Antrag dazu beraten!)

Frau Kamm, vergleichen Sie doch einmal die Flüchtlingszahlen! Warum machen die Asylbewerber aus dem Kosovo nicht in Österreich halt? Warum wollen sie alle zu uns? Haben Sie sich darüber schon einmal Gedanken gemacht? Schauen Sie sich einmal die Zahlen anderer Länder in Europa an: Wie viele nimmt Portugal auf? Wie viele nimmt Spanien auf? Wie viele haben wir schon aufgenommen?

Wenn Sie die Augen verschließen und der Bevölkerung suggerieren, dass dies keine Herausforderung sei, dann treiben Sie die Menschen den Rechten zu. Das wollen wir nicht. Wir sind für eine offene, ehrliche Ansprache auch der Sorgen und Nöte, die die Bevölkerung hat.

(Beifall bei der CSU)

Deshalb sagen wir ganz klar: Der Flüchtlingszustrom ist eine Herausforderung und ein Problem.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Kollege, die zwei Minuten sind schon um.

Steffen Vogel (CSU): Wenn wir heute Ihrem Entwurf eines Aufnahmegesetzes zustimmen würden, hätte der Asylbewerber faktisch freie Wohnsitzwahl und würde sich nach München, Nürnberg und in andere Ballungsgebiete orientieren. Gehen Sie doch einmal zu den Oberbürgermeistern der Städte München, Nürnberg und Augsburg und fragen Sie nach, woher die Kommunalpolitiker die entsprechenden Wohnungen nehmen wollen.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Kollege.

Steffen Vogel (CSU): Verschließen Sie nicht die Augen vor der Realität in Deutschland!

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Kollege, bitte. Sie bekommen doch noch einmal zwei Minuten; wir haben noch eine Zwischenbemerkung vom Kollegen Fahn.

Steffen Vogel (CSU): Ach so.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Bitte schön, Herr Fahn.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Sie treten immer relativ forsch auf und beklagen die hohe Zahl von Asylbewerbern. Die durchschnittliche Bearbeitungszeit betrug im Jahr 2014 immer noch 7,1 Monate. Warum ist es Ihnen, der CSU, die auch in der Bundesregierung vertreten ist, nicht gelungen, die durchschnittliche Bearbeitungszeit auf drei Monate zu reduzieren? Das steht schon in dem Koalitionsvertrag, den Sie vor einem Jahr unterschrieben haben. Sie müssen die Bearbeitungszeiten reduzieren. Sie müssen mehr Leute einstellen, die die Anträge bearbeiten; es sind nur 150. Warum stellen Sie nicht mehr ein? Das ist doch auch ein Kernproblem. Sie aber haben es nicht gelöst. Das muss ich so klar sagen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Sie müssen aber das Problem lösen. Dazu gehört es, dass Sie mehr Leute einstellen, die die Anträge schneller bearbeiten; dann werden viele Probleme nicht mehr auftauchen. Ich wiederhole: Sie sind sowohl in Bayern als auch im Bund in der Regierung.

Nächster Punkt: Auch Sie müssten wissen, dass Gemeinschaftsunterkünfte viele Nachteile haben. Es gibt dort viel mehr soziale Spannungen als bei dezentraler Unterbringung. Es ist wichtig, die Menschen dezentral unterzubringen; dann gibt es viel weniger sozialen Zündstoff. Das merken wir immer, wenn Asylbewerber in die Kommunen unseres Landkreises kommen. Das gilt aber für alle Landkreise. Wenn die Menschen auf kleinere Einheiten verteilt werden, sind die sozialen Spannungen nicht so groß wie bei einer Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften.

Steffen Vogel (CSU): Sehr geehrter Herr Fahn, wie Sie wissen, hatten wir einen unglaublichen Zustrom von Menschen, gerade aus Serbien und dem gesamten Westbal-

kan. Wie schwierig war es, diese drei Länder als sichere Drittstaaten durchzusetzen! Das wäre fast am Widerstand der SPD gescheitert.

(Angelika Weikert (SPD): Nein!)

- Am Widerstand der GRÜNEN, der von den GRÜNEN mitregierten Bundesländer.

(Angelika Weikert (SPD): Bitte bei der Wahrheit bleiben!)

- Ich habe mich doch verbessert. – Heute legen die GRÜNEN im Bayerischen Landtag einen solchen Gesetzentwurf vor. Ich erinnere daran, welche Winkelzüge Herr Kretschmann machen musste, um dem Kompromiss zustimmen zu können, und welche Vorwürfe er sich danach anhören musste.

Wir stellen den Antrag, die Einstufung des Kosovo und von Albanien als sichere Drittstaaten durchzusetzen. Ich bin gespannt, wie sich die Länderregierungen, in denen die GRÜNEN vertreten sind, dazu verhalten. Wenn es nach uns ginge, würden wir einer viel konsequenteren Linie folgen.

(Beifall bei der CSU)

Leider regieren wir in Berlin nicht allein, sondern wir haben einen Koalitionspartner. Zudem haben im Bundesrat die unionsgeführten Länder leider nicht die Mehrheit.

(Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Warum ist die Bearbeitungszeit so lang?)

Ich habe Ihnen gesagt, wofür ich eintrete. Ich habe zum Beispiel viel Verständnis dafür, wenn 1.600 Zollbeamte, die unsere mittelständischen Betriebe schikanieren, stattdessen beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge eingesetzt werden. Damit würden wir etwas für unser Land tun.

(Beifall bei der CSU – Volkmar Halbleib (SPD): Die Schwarzarbeit wollen Sie wohl nicht bekämpfen? Sind Sie für Schwarzarbeit?)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Kollege Vogel. – Wir fahren in der Rednerliste fort. Die nächste Wortmeldung kommt von Frau Kollegin Weikert. Bitte sehr.

Angelika Weikert (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident! Nur eine Bemerkung zu meinem Vorredner: Von der absoluten Mehrheit der CSU in Berlin sind wir – Gott sei Dank! – ein Stück weit entfernt. Das wird wohl noch eine Zeit lang so bleiben.

(Zuruf von der CSU: Nicht, wenn Sie weiterhin eine solche Politik machen!)

Ich verkneife es mir, auf die Zwischenreaktionen zu dieser Diskussion einzugehen, die wir später zu dem Dringlichkeitsantrag Nummer 1, eingebracht von der CSU-Fraktion, fortführen werden. Ich rede jetzt schlicht und einfach über den Gesetzentwurf der GRÜNEN. Dazu einige Anmerkungen vonseiten der SPD-Fraktion: Kollegin Kamm, Sie haben die Diskussion im Fachausschuss angesprochen und sind auch auf unsere Bedenken, die wir gegen diesen Gesetzentwurf haben, eingegangen. Ich will sie noch einmal zusammengefasst vortragen.

Der Gesetzentwurf der GRÜNEN bietet in Abschnitt A im Grunde einen richtigen Problemaufriss. Im Moment suchen die Bezirksregierungen, Landkreise, Städte und Gemeinden in Bayern dringend nach dezentralen Unterbringungsmöglichkeiten. Ich erlebe – wie sicherlich auch Sie in Ihrer unmittelbaren Umgebung –, dass fast wöchentlich eine entsprechende Einrichtung eröffnet wird. Inzwischen werden – das schreiben Sie auch in Ihrem Problemaufriss, Kollegin Kamm – Flüchtlinge auch in Wohnungen untergebracht.

Ich meine nicht, dass wir mit der Annahme des Gesetzentwurfs das zentrale Problem, das im Moment in Bayern bei der Unterbringung herrscht, lösen können. Wir wollen ein Wohnungsprogramm für diese Gruppe auflegen. Ein entsprechender Antrag von uns ist noch in der Pipeline, da wir ihn auf Wunsch der CSU auf eine der nächsten Ausschusssitzungen vertagt haben. Wir fordern für Bayern ein Programm "Bezahlba-

rer Wohnraum" – so nenne ich es jetzt einmal –, um die Wohnungsnot bei uns ein Stück weit zu lindern.

Kollegin Kamm, Sie haben vorhin nicht ganz richtig zitiert, als Sie gesagt haben, durch die Annahme des Gesetzentwurfs werde sich an der Zuständigkeit der Gemeinden nichts ändern. Wir kritisieren – deshalb stimmen wir dem Gesetzentwurf nicht zu –, dass Sie die Verantwortung für die Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen auf die Kommunen übertragen und die Staatsregierung bzw. die zuständigen Ministerien aus ihren Verpflichtungen entlassen wollen. In Artikel 7 Ihres Entwurfs schreiben Sie ausdrücklich, zuständig für die Unterbringung seien letztlich die Gemeinden. Dort liegt dann wieder der Schwarze Peter. Wir haben auch mit unseren Kolleginnen und Kollegen aus den Kommunen über diesen Gesetzentwurf geredet; sie teilen unsere Bedenken. Kurzum: Hauptsächlich wegen dieses Punktes werden wir dem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

Herrn Kollegen Vogel gebe ich recht, wenn er Artikel 1 Absatz 2 des Gesetzentwurfs kritisiert. Dieser Artikel regelt den Geltungsbereich. Wenn jemand den Flüchtlingsstatus hat, dann muss er nicht in einer Gemeinschaftsunterkunft leben; das gilt auch für die Syrer und die Syrerinnen, die zu uns kommen. Die Zuerkennung des Flüchtlingsstatus eröffnet sofort den Zugang zu allen Möglichkeiten, die Bayern bietet - sofern solche bereitgestellt werden.

(Christine Kamm (GRÜNE): Die Realität ist eine andere!)

– Die Realität ist eine andere, das weiß ich. Aber in Ihrem Gesetzentwurf steht es nicht ganz zutreffend drin. Insofern gebe ich Herrn Kollegen Vogel recht.

Ich fasse zusammen: Auch wir sind grundsätzlich für die landesweite Verteilung von Asylbewerbern und Flüchtlingen in möglichst kleine Unterkunftseinheiten, die menschenwürdig gestaltet sind; insoweit gibt es keinen Widerspruch zu den GRÜNEN. Das aber ausdrücklich in diesem Gesetz zu regeln, das noch dazu die aufgezeigten

Strickfehler aufweist, halten wir nicht für angebracht. Deshalb lehnen wir diesen Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Ich danke Ihnen, Frau Kollegin Weikert. – Für die FREIEN WÄHLER hat sich Frau Kollegin Schmidt gemeldet. Bitte sehr.

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir werden uns bei der Abstimmung über diesen Gesetzentwurf der Stimme enthalten. Auf Druck von Flüchtlings- und Sozialorganisationen hat es in der jüngsten Zeit durchaus Verbesserungen in der Unterbringung und der Versorgung gegeben; das ist auch durch viele Einzellösungen möglich geworden. Wir sind im Moment auf einem Weg, müssen aber noch schneller laufen.

Herr Kollege Vogel, Ihnen möchte ich Folgendes mitgeben: Wir sehen Schwächen, aber auch viel Gutes in dem Gesetzentwurf. Man muss zugestehen, liebe Frau Kollegin Kamm, dass Sie sich über Veränderungen Gedanken gemacht haben. Das ist etwas, was ich in der letzten Zeit bei der CSU nicht erlebt habe. Konstruktive Vorschläge sind mir jedenfalls nicht Erinnerungswürdig.

(Lachen bei der CSU)

Ich möchte hinzufügen, dass Frau Kamm Ihnen angeboten hatte, einen Konsens zu finden und die strittigen Punkte zu klären. Dieses Angebot wurde von Ihnen, der CSU, im Ausschuss ausgeschlagen. Das war wirklich schade.

Wir sehen genauso ein Problem darin, dass die Verantwortung den kreisfreien Städten, Landkreisen und Gemeinden zugewiesen werden soll. Auch wir fragen uns: Wie gehen die Städte damit um? Wie groß wird der Druck auf die Städte sein? Wir hätten darüber reden müssen. Vielleicht hätten wir noch Vorschläge einbringen können, um den Entwurf zu verbessern.

Wenn den Kommunen die Verantwortung für die Wohnungssuche übertragen wird, dann sehen wir darin ein Riesenproblem, liebe Frau Kamm. Das müssen wir ehrlich sagen. In dem Entwurf steht, dass die Kommunen für die Wohnungssuche zuständig sein sollen. Das bereitet uns Riesenprobleme.

Aber es wäre durchaus sinnvoll, wenn Menschen mit Problemen – ich denke an Schwangere, Kranke, Behinderte – früher die Gemeinschaftsunterkunft verlassen könnten. Insoweit müssen wir früher ansetzen. Vielleicht müssen wir auch alle gemeinsam noch einmal darüber reden. Wir brauchen für diese Gruppe schnell andere Wohnlösungen. – Herr Kollege Steiner, ich hätte nie gedacht, dass sich die CSU auf "Bild"-Zeitungsniveau bewegt.

(Margarete Bause (GRÜNE): Das merkt man doch jeden Tag!)

Es tut mir echt leid, aber das hatte ich nicht vermutet. Dass in dem Gesetzentwurf sehr gute Regelungsvorschläge enthalten sind, müssen auch Sie einfach zugestehen.

Ich möchte noch etwas sagen: Die Verbesserungen im vergangenen Jahr sind nur auf Druck von außen zustande gekommen. Die Gemeinschaftsunterkünfte haben nicht ausgereicht. Bitte erzählen Sie mir nicht, dass Wohnraum im Bayerischen Wald oder bei uns in Oberfranken teurer sei als eine Gemeinschaftsunterkunft. Sie wissen genau, was eine Gemeinschaftsunterkunft kostet; wir haben gerade eine neue genehmigt.

Frau Kamm, wir nehmen viel Druck weg, wenn endlich die anderen Gemeinschaftsunterkünfte kommen. Ich bitte Sie, dass wir dann noch einmal darüber reden können und diese Last den Kommunen und Landkreisen abnehmen. Aber ich bewundere Sie dafür, dass Sie etwas getan haben.

Herr Vogel, während Ihrer Rede vorhin hat einmal sogar die Frau Ministerin, die schon viele Verbesserungen herbeigeführt und mitgetragen hat, den Kopf geschüttelt. Also kann nicht alles, was Sie gesagt haben, richtig gewesen sein.

(Allgemeine Heiterkeit)

Lassen Sie uns darüber nachdenken, wie wir gute Lösungen hinbekommen, und nicht bloß Lösungsvorschläge von anderen zerreden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Frau Kollegin Schmidt. – Jetzt hat Frau Staatsministerin Müller das Wort. Bitte schön.

Staatsministerin Emilia Müller (Sozialministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die aktuelle Situation in der Asylpolitik stellt uns vor eine gigantische Herausforderung. Wenn ich mir die Zahlen vom vergangenen Jahr anschau, dann kann ich sagen, dass wir in Bayern 33.000 Menschen in einer festen Bleibe untergebracht haben. Das ist eine riesige Aufgabe gewesen. Insgesamt leben derzeit 55.000 Flüchtlinge in Bayern in festen Unterkünften. Ich finde, da wird etwas Großartiges in Bayern geleistet, sowohl vonseiten des Freistaates als auch vonseiten der Kommunen.

(Beifall bei der CSU)

Auch im Jahr 2015 müssen wir mit einem massiven Zustrom an Asylbewerbern rechnen. Wir erwarten mehr, als es im Jahr 2014 waren.

Die Situation stellt sich wie folgt dar: Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge – BAMF – spricht schon heute von 250.000 Erstanträgen und 50.000 Folgeanträgen. Das bedeutet, es sind insgesamt 300.000 Anträge. Dazu kommt der Konflikt in der Ukraine, aber auch – ganz aktuell – der enorme Zustrom aus dem Kosovo; Kollege Vogel hat es vorhin dargelegt.

Ich möchte hinzufügen: Die Lage spitzt sich mittlerweile zu. Insbesondere der Massenzustrom aus dem Kosovo nimmt mittlerweile dramatische Züge an. Vom 1. Februar bis heute sind insgesamt 12.000 Asylbewerber in die Bundesrepublik Deutschland ge-

kommen, rund 6.000 davon allein aus dem Kosovo. Das bedeutet, dass bundesweit jeder zweite Asylbewerber Kosovare ist. Wir in Bayern, dem südlichsten Bundesland, sind von diesem Exodus besonders betroffen. In einigen Aufnahmeeinrichtungen stammen derzeit über 80 % aller Asylsuchenden aus dem Kosovo. Entsprechend lauten auch unsere konkreten Zugangszahlen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf Ihnen die Zahlen vom gestrigen Tag darlegen.

(Margarete Bause (GRÜNE): Sie halten die falsche Rede!)

1.043 Asylbewerber kamen gestern in Bayern an, davon 812 aus dem Kosovo. Dieselben Zahlen haben wir auch heute. Allein in Zirndorf wurden 241 Asylbewerber aufgenommen, davon 185 aus dem Kosovo. Das Bundesgesetz verlangt von uns natürlich, dass wir alle unterbringen und ihnen Asyl geben. Das tun wir auch. Ich möchte aber klar zum Ausdruck bringen, dass es wichtig ist, all diejenigen, die hier kein Bleiberecht haben, so schnell wie möglich wieder zurückzuführen.

(Margarete Bause (GRÜNE): Darum geht es in unserem Gesetzentwurf gar nicht!)

Ansonsten verlieren wir die Akzeptanz der Bevölkerung gegenüber den Leistungsberbern.

(Beifall bei der CSU)

Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hat am 2. Oktober letzten Jahres eine Gesetzesinitiative über die Aufnahme ausländischer Flüchtlinge sowie deren Versorgung mit Wohnraum eingebracht. Ziel der Gesetzesinitiative ist es, die Unterbringung der Asylbewerber zu verändern. Die Staatsregierung lehnt diesen Gesetzentwurf ab; denn er enthält erhebliche rechtliche Mängel. Im Hinblick auf die praktische Umsetzung bestehen gravierende Bedenken.

Der Gesetzentwurf missachtet nationale und internationale Vorschriften wie zum Beispiel das Aufenthaltsgesetz, das Asylverfahrensgesetz oder die Genfer Flüchtlings-

konvention. Er setzt damit auch falsche politische Signale. So definiert er falscherweise Personen als Flüchtlinge, die sich auf keinerlei Fluchtgrund berufen können und missachtet den Grundsatz, dass Integration nur bei denjenigen Ausländern ansetzen kann, die sich rechtmäßig und dauerhaft in Deutschland aufhalten sollen.

(Beifall bei der CSU)

Das ist ein bundesrechtlicher Grundsatz. Insofern fehlt es aufgrund abschließender bundesrechtlicher Regelung an einer Gesetzgebungskompetenz bei uns in Bayern.

Das bedeutet im Einzelnen: Erstens. Die im Gesetzentwurf enthaltene Abkehr vom Grundsatz der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften verstößt gegen Bundesrecht. Danach sollen Asylbewerber in der Regel in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden. Das ist grundsätzlich richtig, und so ist es auch. In den Gemeinschaftsunterkünften sind die Asylbewerber für die Asylverfahren und auch für die Asylsozialberatung besser erreichbar.

Des Weiteren verkennt der Gesetzentwurf, dass die Auszugsmöglichkeiten für Asylbewerber bereits erleichtert wurden. Dies gilt insbesondere für Familien, Schwangere und Alleinerziehende. Schon seit 2012 gibt es diese erleichterten Auszugsmöglichkeiten. Aktuell leben bereits mehr als 12.000 Asylbewerber in Privatwohnungen.

(Zuruf der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

Zudem darf man die Situation auf dem Wohnungsmarkt nicht außer Acht lassen. 12 % der in Gemeinschaftsunterkünften lebenden Menschen sind auszugsberechtigt. Viele von ihnen sind schlicht nicht in der Lage, eine Wohnung zu finden. Eine Auszugsberechtigung auf dem Papier kann hier keine Abhilfe schaffen. Den Betroffenen ist mit Hilfestellungen wie mit unserem Programm "Fit for Move" weit mehr geholfen.

Zweitens. Die Einführung einer Erstattung von Jugendhilfekosten für unbegleitete Minderjährige zugunsten der Kommunen durch den Freistaat ist ebenfalls abzulehnen. Das ist der falsche Weg. Wir würden damit nur einseitig den Freistaat belasten. Die

Lösung des Problems liegt vielmehr in der bundesweiten Verteilung der unbegleiteten Minderjährigen. Alle Länder und der Bund sind hier gefragt, nicht nur Bayern. Unsere hierzu eingebrachte Bundesratsinitiative hat Erfolg, und die Bundesfamilienministerin wird in Kürze einen Vorschlag unterbreiten.

Drittens. Für die geforderte Schaffung von Mindestanforderungen an Gemeinschaftsunterkünfte ist keine Regelung notwendig. Mein Haus hat bereits 2010 Leitlinien zu Art, Größe und Ausstattung der Gemeinschaftsunterkünfte erlassen. Diese werden auch berücksichtigt. Der Gesetzentwurf hilft hier überhaupt nicht weiter.

Viertens. Die Forderung, dass eine Verteilung und Umverteilung im Regelfall nur auf Antrag des Leistungsberechtigten erfolgen soll, ist nicht praxisgerecht. Wir brauchen eine möglichst gleichberechtigte Verteilung. Nach dem Vorschlag des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN werden sich alle Asylbewerber auf wenige Regionen in Bayern konzentrieren. Das schafft nur Probleme. – Der Entwurf ist nicht geeignet, eine Verbesserung der Situation der Asylbewerber zu erreichen. Deshalb lehnen wir diesen Gesetzentwurf entschieden ab.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Frau Staatsministerin. – Eine Zwischenbemerkung: Herr Kollege Vogel. Bitte schön.

Steffen Vogel (CSU): Frau Ministerin, eine Frage zur Klarstellung: Frau Kollegin Schmidt hat vorhin behauptet, dass Sie während meiner Ausführungen den Kopf geschüttelt haben. Ich frage Sie: Ist das richtig, und wollten Sie damit zum Ausdruck bringen, dass Sie nicht hinter dem stehen, was ich gesagt habe?

(Volkmar Halbleib (SPD): Dass ihr so etwas nötig habt! – Weitere Zurufe von der SPD)

Staatsministerin Emilia Müller (Sozialministerium): Ich darf es noch einmal sagen: Ich stehe hinter den Zahlen, die wir haben. Ich stehe auch dahinter, wie wir, die CSU, unsere Asylpolitik in Bayern ausgerichtet haben.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Moment, wir haben noch eine weitere Zwischenbemerkung, nicht von Herrn Vogel, sondern von Frau Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Ministerin, ich glaube, es wäre wichtig, wenn wir über Asylsuchende sprechen und nicht Worte wie Zustrom, Flut usw. verwenden.

(Thomas Kreuzer (CSU): Warum denn nicht?)

Wir suggerieren damit eine Situation, als wären Asylsuchende eine Naturkatastrophe. Sehen Sie das auch so?

(Zuruf von der CSU: Sie müssen nur die Zahlen anschauen!)

Zu meiner Frage: Sie haben quasi suggeriert, Sie hätten Standards für die Gemeinschaftsunterkünfte gesetzt. Das trifft aber nur für die neu errichteten staatlichen Unterkünfte zu. Es trifft nicht für die vor 2011 errichteten staatlichen Unterkünfte zu. Es trifft auch nicht für die Unterkünfte der Landkreise zu. Würden Sie das bitte richtigstellen?

(Dr. Florian Herrmann (CSU): Lächerlich!)

Staatsministerin Emilia Müller (Sozialministerium): Zunächst einmal gibt es die Leitlinien seit 2010, Frau Kamm. Das zur Klarstellung, weil Sie vorhin von 2011 gesprochen haben. Zum anderen will ich nur sagen, dass wir die Asylbewerber angemessen und human unterbringen wollen. Das ist unser Ziel. Ich spreche vom Zugang von Asylbewerbern. Ich habe nicht von Zustrom gesprochen. Ich möchte trotzdem noch einmal darauf hinweisen, dass wir es mit einem Massenexodus aus dem Kosovo und damit mit einer Destabilisierung des Kosovo und somit auch des gesamten Balkans zu tun

haben. Ich glaube, das, was wir hier momentan zu verzeichnen haben, ist ein Missbrauch des Asylrechts.

(Beifall bei der CSU – Reinhold Bocklet (CSU): Das ist eine Überschwemmung und kein Zustrom!)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Frau Staatsministerin. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 17/3180 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – CSU und SPD. Enthaltungen? – FREIE WÄHLER. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.